

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AGB FÜR DIE SK AUSTRIA KLAGENFURT FERIENCAMPS

1. ANMELDUNG

Mit der Anmeldung wird den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen zugestimmt. Für Teilnehmer unter 18 Jahren, muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, mit Unterzeichnung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der vollständigen Anmeldung zum Feriencamp der SK Austria Klagenfurt, muss die Teilnahmegebühr auf das von uns bekanntgegebene Konto überwiesen werden.

2. FREIZEITMASSNAHMEN / AUSSERSPORTLICHE MASSNAHMEN

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer bzw die Erziehungsberechtigten der Teilnahme an sämtlichen, im Rahmen des Feriencamps stattfindenden Freizeitmaßnahmen und außersportlichen Maßnahmen, einverstanden. Dies betrifft u.a. auch schwimmen. Mit der Anmeldung wird dies ausdrücklich erlaubt und bestätigt, dass der/die Teilnehmer/-in schwimmen kann und ggf. am Schwimmen teilnehmen darf. Ist dies nicht der Fall dann muss dies vorab ausdrücklich und schriftlich dem Feriencamp Trainer im Vorfeld mitgeteilt werden und dem/der Teilnehmer/-in bereits vorab zu Hause eine entsprechende Teilnahme seitens des Erziehungsberechtigten am Schwimmen teilzunehmen verboten werden. Zudem erlauben die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung die Teilnahme an sämtlichen weiteren Freizeitmaßnahmen im Rahmen des Feriencamps (z.B. Trampolinhalle, Stadionbesichtigung, Klettern usw.).

3. LEISTUNGEN SK AUSTRIA KLAGENFURT

Die Höhe der Teilnahmegebühr und die dementsprechenden Leistungen ist vom gebuchten Feriencamp abhängig. Die einzelnen Feriencamps sind auf der Website des SK Austria Klagenfurt einsehbar.

4. BESTÄTIGUNG UND ERKLÄRUNG DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Mit der Anmeldung erklärt der Erziehungsberechtigte, dass der/die Teilnehmer/-in körperlich gesund, sportlich voll belastbar und sporttauglich ist, sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sollte sich daran etwas ändern muss der SK Austria Klagenfurt umgehend informiert werden. Der Erziehungsberechtigte erklärt weiterhin, dass der/die Teilnehmer/-in über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Der/Die Teilnehmer/-in teilt dem SK Austria Klagenfurt spätestens mit Beginn des Feriencamps ggf. die Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien mit und wenn der/die Teilnehmer/-in bestimmte Übungen aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen darf. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen des/der Teilnehmers/-in im Training und rund um die Feriencamps sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten des/der Teilnehmers/-in abzusichern.

Zudem ist der SK Austria Klagenfurt berechtigt die Teilnahme des/der Teilnehmers/-in nur zu akzeptieren, wenn ein negativer Covid-Test vorliegt, welcher keine 48 Std. alt ist.

Ebenso erklärt der Erziehungsberechtigte, dass der/die Teilnehmer/-in den Anweisungen der Feriencamp Trainer Folge leisten wird. Bei wiederholten sowie groben Verstößen kann der/die Teilnehmer/-in vom Feriencamp ausgeschlossen werden. Sollte das der Fall sein, muss der Erziehungsberechtigte nach erfolgter Info den/die Teilnehmer/-in vom Feriencamp abholen. Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Bei Beschädigungen oder dem Verlust von Wertgegenständen übernimmt der SK Austria Klagenfurt keine Haftung.

5. DATENSCHUTZHINWEISE

Der SK Austria Klagenfurt verpflichtet sich sämtliche Teilnehmerdaten gemäß der DSGVO sicher aufzubewahren und keine Daten an Dritte weiterzugeben. Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass persönliche Daten (z.B. Vor- und Nachname des/der Teilnehmers/-in, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, etc.) für eine Adressliste verwendet werden dürfen. Die Bereitstellung dieser Daten ist für die Teilnahme erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an dem Feriencamp nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass während des Feriencamps aufgenommene Fotos, Video – und Filmaufzeichnungen auf denen der/die Teilnehmer/-in (unser Kind) erkennbar ist für Veröffentlichungen seitens des SK Austria Klagenfurt unentgeltlich verwendet werden darf. Die Erziehungsberechtigten können diese Einverständniserklärung bezüglich der Datenverwendung jederzeit durch Mitteilung an den SK Austria Klagenfurt (Email: akademie@skaustriaklagenfurt.at) widerrufen. Die Erziehungsberechtigten müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine vollständige Löschung bereits veröffentlichter Fotos und Video- und Filmaufzeichnungen im Internet nicht sichergestellt werden kann, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten.

6. RÜCKTRITT

Wird von der Teilnahme am Feriencamp bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurückgetreten dann werden 20,- Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn werden 40% der Teilnahmegebühr fällig. Wird innerhalb der letzten vier Wochen storniert, sind 60% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich bei der SK Austria Klagenfurt erfolgen.

Sollte der/die angemeldete Teilnehmer/-in nicht zum Feriencamp erscheinen oder das Camp vorzeitig abbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn, der Rücktritt erfolgt krankheits- oder verletzungsbedingt, in diesem Fall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Der Rücktritt muss schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen an folgende Adresse:

SK Austria Klagenfurt, Südring 207, A-9020 Klagenfurt, akademie@skaustriaklagenfurt.at

7. HÖHERE GEWALT

Der SK Austria Klagenfurt ist berechtigt, aufgrund höherer Gewalt Feriencamps abzusagen oder abzubrechen. Ein Anspruch auf Reduzierung oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht. Für den Fall, dass der SK Austria Klagenfurt die vereinbarte Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist der SK Austria Klagenfurt für die Dauer der höheren Gewalt von der Leistungspflicht befreit. Ist es für den SK Austria Klagenfurt nicht möglich die Leistungen länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt zu erbringen, ist der/die Teilnehmer/-in zum Rücktritt des Vertrages mit der vollen Kostenerstattung berechtigt.

8. HAFTUNG

Der SK Austria Klagenfurt und seine gesetzlichen Vertreter haften auf Schadensersatz, unabhängig des Rechtsgrundes, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – und dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren vertragstypischen Schaden - bei Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Haftungsmaßstäbe. Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/der Teilnehmers/-in, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Feriencamp Trainers erfolgen, wird vom SK Austria Klagenfurt nicht übernommen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände. Falls der/die Teilnehmer/-in im Rahmen der Teilnahme am Feriencamp einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden. Die Aufsichtspflicht über den/die Teilnehmer/-in durch unsere Feriencamp Trainer erfolgt nur während der Veranstaltung. Die An- und Abreise liegen in der Verantwortung des jeweiligen Erziehungsberechtigten. Eine Haftung wird insoweit vom SK Austria Klagenfurt nicht übernommen.

9. VERSICHERUNG UND VERLETZUNGEN

Der SK Austria Klagenfurt versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Deshalb sind eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Anfahrtsweg durch die Versicherung des Erziehungsberechtigten abzusichern. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich und versichert, dass der/die Teilnehmer/-in kranken- und haftpflichtversichert ist. Bei leichten Verletzungen des/der Teilnehmers/-in während des Camps darf der/die Teilnehmer/-in vom Feriencamp Trainern versorgt werden. Soweit erforderlich ist der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Sollte in diesem Fall der SK Austria Klagenfurt finanziell in Vorleistung gehen müssen, werden diese vom Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

10. RECHT AM EIGENEN BILD UND DATENSCHUTZ

Der Erziehungsberechtigte und der/die Teilnehmer/-in stimmen zu, dass Kontaktdaten, insbesondere Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer gespeichert werden und an Verantwortliche des SK Austria Klagenfurt weitergegeben werden dürfen. Von der SK Austria Klagenfurt erstellte Bild- und Videoaufnahmen von dem/der Teilnehmer/-in sind Eigentum der SK Austria Klagenfurt und dürfen in Medien ohne Namenszuordnung kostenfrei verwendet und veröffentlicht werden. Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen hier aufgeführten Regelungen davon unberührt.

12. ANWENDBARES RECHT

Die AGB unterliegen österreichischem Recht.

